

Amtsblatt

Stadt Münster

25. Jahrgang — Nr. 2 — 29. Januar 1982 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Nahzone der Stadt Münster für den Güterkraftverkehr

24. Sitzung des Rates am Mittwoch, 3. 2. 1982, 17.00 Uhr im Festsaal des Rathauses

Rechnungslegung der Flurbereinigungskassen

Fischerprüfung

Straßenbenennungen

Jahresabschluß 1980 der Westfälische Bauindustrie GmbH

Enteignungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Freileitung Münster-Rheine

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen

Anmeldungen zu den beruflichen Schulen der Stadt Münster

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Nahzone der Stadt Münster für den Güterkraftverkehr

Kommunale Neugliederungen in Niedersachsen hatten zur Folge, daß für einige Gemeinden neue Ortsmittelpunkte bestimmt wurden. Hierdurch bedingt, hat sich die Nahzone der Stadt Münster geändert. Aus diesem Grunde wird die Nahzone der Stadt Münster neu beschrieben und hiermit veröffentlicht.

Nahzonenbeschreibung der Stadt Münster nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG) vom 06. 08. 1975 (BGBl. I S. 2133) Stand Dezember 1981

Aufgrund des § 2 Abs. 2 GÜKG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem GÜKG vom 25. 06. 1962 (GV. NW. S. 362 / SGV. NW. 97) wird folgende Begrenzung der Nahzone der Stadt Münster bekanntgegeben:

1. Ortsmittelpunkte der Stadt Münster sind:

I.	Bahnhof Sprakel	
	rechts	3405347
	hoch	5768415
II.	kath. Kirche Wolbeck	
	rechts	3412700
	hoch	5754522
III.	kath. Kirche Amelsbüren	
	rechts	3404035
	hoch	5751004
IV.	kath. Kirche Albachten	
	rechts	3398646
	hoch	5755564

2. Randgemeinden, deren Ortsmittelpunkte innerhalb der Nahzone der Stadt Münster liegen:

Hopsten, Voltlage, Merzen, Neuenkirchen, Bramsche, Wallenhorst, Belm, Bissendorf, Melle, Werther, Bielefeld, Steinhagen, Gütersloh, Rietberg, Lippstadt, Erwitte, Bad Sassendorf, Soest, Ense, Wickede, Menden, Iserlohn, Schwerte, Dortmund, Witten, Bochum, Herne,

Gelsenkirchen, Dorsten, Schermbeck, Raesfeld, Borken, Südlohn, Vreden, Ahaus, Nordhorn, Lingen, Messingen, Freren.

3. Randgemeinden, deren Ortsmittelpunkte außerhalb der Nahzone der Stadt Münster liegen:

Fürstenau, Ankum, Alfhausen, Rieste, Osterkappeln, Verl, Möhnesee, Arnsberg, Gladbeck, Kirchhellen, Estringen, Thuine, Andervenne.

Die bisherige Nahzonenbeschreibung der Stadt Münster vom 14. 05. 1976 (ABl. Mstr. 1976 S. 57) wird hiermit aufgehoben.

Münster, den 18. Januar 1982

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Gersch
Stadtrat

Sitzung des Rates

Tagesordnung für die 24. Sitzung des Rates am Mittwoch, 3. 2. 1982, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses (ggf. Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 5. 2. 1982, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses).

I. Öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anträge von Ratsmitgliedern
Leitlinien für die Jugendhilfeplanung — Antrag der SPD-Fraktion vom 25. 1. 1982 — Begründung:
Ratscherrin Machemer
3. Durchführung der Radsportsaison 1982
Berichterstatte:
Ratscherr Janssen
Stadtrat Janssen
4. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1982 und Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 1981 -1985
Berichterstatte:
Ratscherr Dr. Tölle
Stadtdirektor Dr. Schultz

- 4.1 Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1982
 - 4.1.1 Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1982
 - 4.1.2 Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1982
 - 4.2 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 1981 - 1985
 - 4.2.1 Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 1981 - 1985
 - 4.2.2 Finanzplan der Stadt Münster für die Jahre 1981 - 1985
 5. Veröffentlichung von Prüfungsberichten
 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr 1981 - Verzeichnis Nr. 4 -
 7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben der rechtlich selbständigen und rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Münster im 4. Vierteljahr 1981 - Verzeichnis Nr. 2. -
 8. Errichtung einer Jugendschutzstelle für weibliche Minderjährige im Herz-Jesu-Kinderheim, Katharinenstraße 10
 9. Gebührensätze für den Besuch der städtischen Kindergärten im Jahre 1982
 10. Bauleitplanung
 - I. Bezirk Münster-Südost
 - 10.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158: Gremmendorf - Münnichweg, Bonifatiusweg, Lethehausweg
Beschuß zur Änderung und zum Entwurf
 - II. Bezirk Münster-West
 - 10.2 Bebauungsplan Nr. 273 Teilschnitt I: Roxel -Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße - Satzungsbeschlüsse
 11. Ersatzwahl in den Jugendwohlfahrtsausschuß
 12. Umstrukturierung der Westf. Verwaltungsakademie
 13. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Liegenschaftsangelegenheiten
 3. Personalangelegenheiten von Lehrkräften
 4. Personalangelegenheiten
 5. Verschiedenes

Münster, den 27. Januar 1982
 Dr. Pierchalla
 Oberbürgermeister

Rechnungslegung der Flurbereinigungskassen

Flurbereinigung Albachten-Amelsbüren — 26631 —

Flurbereinigung Roxel — 26643 —

In den vorgenannten Flurbereinigungsverfahren ist die Rechnung der Flurbereinigungskassen für das Rechnungsjahr 1981 geprüft.

Sie liegen nach dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung zwei Wochen lang bei den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften der

Flurbereinigung Albachten-Amelsbüren
 Herrn Hermann Averweg, Oberort 20,
 4400 Münster-Albachten

Flurbereinigung Roxel
 Herrn Hermann Richter-Brockmann, Bösenseller Str. 22, 4400 Münster-Roxel
 aus.

Die Richtigkeit der Rechnung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem letzten Auslegungstage beim Amt für Agrarordnung Münster, Wiener Str. 52-54, Postfach 1147 in 4400 Münster beanstandet werden.

Im Auftrag:

gez. Bräutigam
 Oberreg.-Rat

Fischerprüfung

Die Stadt Münster als Untere Fischereibehörde führt in der Zeit vom 29. März bis 2. April 1982 eine Fischerprüfung durch. Interessenten, die das 14. Lebensjahr vollendet und in Münster ihren Wohnsitz haben, können bis zum 1. März 1982 bei der Stadtverwaltung Münster, Ordnungsamt, Stadthaus II, Eingang Südstraße, Zimmer 204, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, die Zulassung zur Fischerprüfung beantragen.

Die Prüfungsgebühr von 20 DM wird zweckmäßigerweise entrichtet, wenn der Antrag abgegeben wird.

Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dr. Heinrichs
 Städt. Oberrechtsrat

Straßenbenennungen

In seiner Sitzung vom 5. 9. 1979 hat der Rat folgende Straßenbenennungen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1. 10. 1979 (GV.NW. S. 594/SGV.NW. 2023) hiermit öffentlich bekanntgemacht werden (in Klammern sind die Straßenschlüssel-Nummern angegeben).

Körperheide (03927)
 (Lagebezeichnung)

Gegenüber der Gaststätte Hubertushof von der B 51 abzweigende zunächst in südöstliche Richtung verlaufende Straße, die in ihrem weiteren Verlauf nach etwa 900 m nach Osten abschwenkt und weiteren 500 m die Stadtgrenze erreicht.

Am Handorfer Bahnhof (00338)
 (Lagebezeichnung)

In Höhe des Bahnübergangs der verlängerten Handorfer Straße von dieser nach Osten abzweigende Straße, die etwa parallel zur Bahnlinie Münster-Warendorf verläuft und nach ca. 750 m als Sackgasse endet.

Handorfer Straße (02715)
 (Verlängerung)

Gegenüber der Einmündung der bestehenden Handorfer Straße in die B 51 von der B 51 in südliche Richtung abzweigende Haupterschließungsstraße, die durch die Bauerschaft Kasewinkel führt und nach ca. 4800 m etwa 80 m westlich des Kreuzungsbereiches Everswinkeler Straße/Münsterstraße/Alter Postweg in die Münsterstraße einmündet.

Wersetimpen (07144)
 (Lagebezeichnung)

Ca. 300 m südlich der B 51 von der Handorfer Straße nach Westen abzweigende Straße, die nach ca. 240 m in Höhe der Werse in einer nach Norden bis zurück zur B 51 führenden Sackgasse von ca. 200 m und einer zunächst in südliche Richtung verlaufenden Sackgasse von ca. 400 m, die später parallel zur Werse nach Westen abschwenkt, endet.

Kasewinkel (03706)
 (Lagebezeichnung)

1. Ca. 580 m südlich der B 51 von der Handorfer Straße in östliche Richtung abzweigende Straße, die nach etwa 1200 m in Höhe des Gehöftes Möllers endet.
2. Etwa 1580 m südlich der B 51 von der Handorfer Straße in östliche Richtung

abzweigende Straße, die nach ca. 1900 m in Höhe der Lütke Heide endet.

Laerfeld (04113)

(Lagebezeichnung)

Ca. 1800 m nördlich der Münsterstraße von der Handorfer Straße nach Westen abzweigende Straße, die nach ca. 1100 m in die Straße Laerer Werseufer einmündet.

Laerer Werseufer (04117)

(Lagebezeichnung)

Ca. 200 m östlich der Wersebrücke der Münsterstraße in nördliche Richtung abzweigende Straße, die vorbei am Freibad Stapelskotten parallel zur Werse verläuft und nach etwa 2350 m in Höhe des Mündungsbereiches des Kreuzbaches endet.

Auf der Laer (00792)

(Lagebezeichnung)

Ca. 1100 m nördlich der Münsterstraße von der Handorfer Straße nach Westen abzweigende Straße, die nach etwa 1600 m in Höhe der Gaststätte Kinnebrock in die Münsterstraße einmündet.

Münster, den 7. Januar 1982

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Gersch
Stadtrat

Jahresabschluß 1980 der Westfälische Bauindustrie GmbH

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlußprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. 3. 1981 (GV.NW 1981 S. 147) gibt die Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, bekannt, daß das Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Münster den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluß 1980 der Westfälische Bauindustrie GmbH wie folgt erteilt hat:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, zum 31. 12. 1980 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung-AG Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach

unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.“

Münster, den 18. Januar 1982

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten
in Münster

Dr. Neurath
Regierungsdirektor "(Ende des Zitats)

Münster, den 21. Januar 1982
Westfälische Bauindustrie GmbH

Dr. Kelm
Geschäftsführer

Enteignungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Freileitung Münster-Rheine

In dem Enteignungsverfahren wegen Beschränkung von Grundeigentum, und zwar durch Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an den in der Gemarkung Nienberge gelegenen Grundstücken für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Freileitung Münster-Rheine Abschnitt Pkt. Autobahn bis Abzweig Greven und Abzweig Greven bis Umspannwerk Greven

hat die VEW AG, Rheinlanddamm 24, 4600 Dortmund 1

die endgültige Planfeststellung und vorläufige Besitzeinweisung beantragt.

Gem. § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (BGBl. III-1) - EnWG - in Verbindung mit § 19 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (PrGS. NW. S. 47/SGV. NW. 214) - EnteigG - und dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (PrGS. NW. S. 52/SGV. NW. 214) - Vereinf. EnteigG - werden die für das Unternehmen aufgestellten Pläne sowie ein Verzeichnis des dauernd zu beschränkenden Grundeigentums für die Dauer einer Woche, und zwar vom 9. Februar bis 16. Februar 1982 einschließlich innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Während dieser Zeit kann hier jeder Beteiligte, soweit seine Interessen berührt werden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Auch die Gemeindeverwaltung hat das Recht, Einwendungen zu erheben. Ein-

wendungen sind bei der Stadtverwaltung Münster schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären. Werden die Einwendungen schriftlich erhoben, so sollen sie in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Münster, den 29. Dezember 1981

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

gez. Dr. Schoenemann
27.1.007 - 26.09.80

Vorstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidenten Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 20. Januar 1982

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen

I. Städt. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Anmeldungen zu den nachstehend aufgeführten städt. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 1982/83 werden in der Zeit vom 15. 2. - 20. 2. 1982 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

Montag, 15. 2. 1982 bis Samstag, 20. 2. 1982, 8.00 - 12.00 Uhr,

sowie außerdem

am Mittwoch, 17. 2. 1982, 16.00 - 18.00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und das letzte Zeugnis der Grundschule vorzulegen.

1. Hauptschulen

1.1 Gemeinschaftshauptschulen

Antoniuschule, Bismarckallee 41,
Bodelschwingschule,
Gutenbergstraße 14,
Hauptschule Hiltrup,
Westfalenstraße 199,
Hauptschule Roxel,
Tilbecker Straße 26,
Hauptschule Wolbeck,
Von-Holte-Straße 56,
Heriburgschule Handorf,
Drostestraße 7,

Idaschule, Vörnste Esch 19,
Kinderhauser Schule,
Große Wiese 14,
Matthias-Claudius-Schule,
Gut Insel 36-40,
Norbertschule, Dachseite 32-36,
Überwasserschule, Katthagen 7,
Wartburgschule,
Von-Esmarch-Straße 15.

1.2 Kath. Hauptschulen
Fürstenbergschule,
Andreas-Hofer-Straße 30-38,
Hl.-Geist-Schule,
Grevingstraße 24.

2. Realschulen

Erich-Klausener-Schule,
Bismarck-Allee 53-55,
Fürstin-von-Gallitzin-Schule,
Manfred-von-Richthofen-Str. 60,
Joseph-Freiherr-von-Eichendorff-
Schule, Schulstraße 22,
Karl-Wagenfeld-Schule,
Spichernstraße 17-19,
Paul-Gerhardt-Schule,
Jüdefelderstraße 10-15,
Realschule Hiltrup,
Am Klosterwald 30-32,
Realschule Kinderhaus,
Von-Humboldt-Straße 14,
Realschule Roxel,
Tilbecker Straße 24,
Realschule Wolbeck,
Von-Holte-Straße 56,
Wichernschule, Finkenstraße 76.

3. Gymnasien

Annette-von-Droste-Hülshoff-
Gymnasium, Grüne Gasse 38,
1. Fremdsprache: Englisch
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium,
Hindenburgplatz 34-44,
1. Fremdsprache: Englisch
Gymnasium Kinderhaus i. E.,
Von-Humboldt-Straße 14,
1. Fremdsprache: Englisch
Gymnasium Paulinum,
Am Stadtgraben 30,
1. Fremdsprache: Latein
Gymnasium Wolbeck,
Von-Holte-Straße 56,
1. Fremdsprache: Englisch
Immanuel-Kant-Gymnasium Münster-
Hiltrup, Westfalenstraße 203,
1. Fremdsprache: Englisch
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium,
Sonnenstraße 18,
1. Fremdsprache: Englisch

Pascalgymnasium mit deutsch-
französischem Zug,
Uppenkampstiege 17-19,
1. Fremdsprache: Englisch oder
Französisch

Ratsgymnasium, Bohlweg 7-11,
1. Fremdsprache: Englisch
Schillergymnasium,
Gertrudenstraße 5
1. Fremdsprache: Latein
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium,
Prinz-Eugen-Straße 27,
1. Fremdsprache: Englisch.

Die Entscheidung über die Aufnahme in
eine der unter Ziffer 1. bis 3. genannten
Schulen wird nach dem vom Rat der
Stadt Münster am 25. 10. 1978 be-
schlossenen Verfahren getroffen.

4. Aufnahme in die differenzierte Ober- stufe der städt. Gymnasien

Es können folgende Schüler mit der
für die Oberstufe der Gymnasien not-
wendigen Qualifikation aufgenom-
men werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B,
der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen
Schulen, die die Fachoberschul-
reife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die
Gymnasien zu richten. Dazu sind
folgende Unterlagen bzw. Angaben
erforderlich:

- a) formloser, schriftlicher Aufnahme-
antrag der Erziehungsberechtig-
ten,
- b) Darstellung des Bildungsganges,
- c) Vorlage des letzten Halbjahres-
zeugnisses (Ende Januar 1982) im
Original,
- d) Vorlage der letzten beiden Zeug-
nisse der Klasse 9 (erwünscht).

Da die münsterschen Gymnasien teil-
weise nur eine begrenzte Aufnahme-
kapazität haben, insbesondere in
bestimmten Kursen, kann es vor-
kommen, daß Bewerber nicht in das
Gymnasium aufgenommen werden
können, bei dem sie sich beworben
haben. Es wird daher empfohlen, in
dem Anmeldeantrag eine weitere
Schule (Zweitwahl) anzugeben.

Anmeldetermin:

Montag, 15. 2. 1982 bis Samstag,
20. 2. 1982, 8.00 - 12.00 Uhr sowie
außerdem Mittwoch, 17. 2. 1982,
16.00 - 18.00 Uhr.

II. Bischöfliche Schulen

Die Anmeldungen zu den Bischöf-
lichen Gymnasien in Münster für das

Schuljahr 1982/1983 werden zu den
gleichen Terminen und Uhrzeiten wie
an den städtischen Schulen entge-
gengenommen.

Zusätzlich ist die Anmeldung hier je-
doch auch am Montag- und Dienstag-
nachmittag, 15. und 16. Februar 1982,
in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr mög-
lich.

Mitzubringen sind die Zeugnisse der
Grundschule und das Familien-
stammbuch.

1. Mädchenschulen

Marienschule,
Hermannstraße 21-29,
1. Fremdsprache: Englisch oder
Latein
Gymnasium St. Mauritz,
Werse 12 a,
1. Fremdsprache: Englisch

2. Jungen- und Mädchenschule

Kardinal-von-Galen-Schule,
Zum Roten Berge 25,
1. Fremdsprache: Englisch oder
Latein

Anmeldungen von Absolventen der
Realschulen und Hauptschulen für
die Jahrgangsstufe 11 der differen-
zierten Oberstufe werden an den drei
Gymnasien ebenfalls während der ge-
nannten Zeiten entgegengenommen.
Die Eltern, die ihre Kinder zur Frie-
densschule — Bischöfliche Gesamt-
schule — angemeldet haben, werden
vor Beginn des Aufnahmeverfahrens
zu den anderen weiterführenden
Schulen durch die Friedensschule
über das Ergebnis informiert.

Münster, den 7. 1. 1982

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Janssen
Stadtrat

Anmeldungen zu den beruflichen Schulen der Stadt Münster

Für das Schuljahr 1982/83 gelten fol-
gende Anmeldetermine:

I. Berufsgrundschuljahr

1. Berufsgrundschuljahr für das Be-
rufsfeld „Ernährung und Haus-
wirtschaft“ an der Anne-Frank-
Schule, Manfred-von-Richthofen-
Str. 39, Tel. 36723.